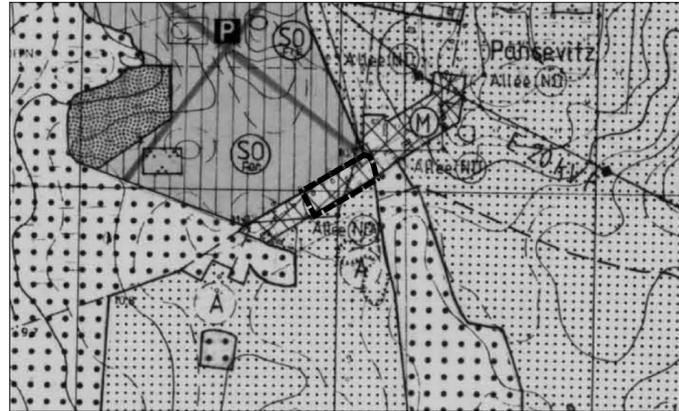
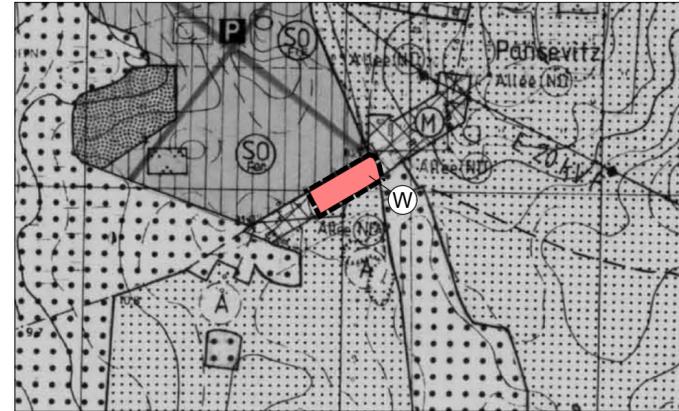


Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kluis

Planzeichnung:
Aktuelle Darstellung im Flächennutzungsplan



Planzeichnung:
Darstellung im Flächennutzungsplan nach der Änderung



Planzeichenerklärung
gemäß PlanZV

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

-  Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - **PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Verfahrensvermerke

01 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich durch _____ bekanntgemacht.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

02 Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG mit Schreiben vom _____ informiert worden.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom _____ bis zum _____ durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte durch _____ am _____.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

04 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

05 Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt und den Entwurf der Begründung gebilligt.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

06 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

07 Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die verfügbaren Art umweltbezogener Informationen wurde im Zeitraum vom _____ bis zum _____ im Internet _____ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum die Unterlagen während folgender Zeiten:

- montags _____
- dienstags _____
- mittwochs _____
- donnerstags _____
- freitags _____

im Amt West-Rügen, öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann elektronisch übermittelt oder bei Bedarf auch auf anderen Wegen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wurde am _____ ortsüblich durch _____ bekanntgemacht.

Ergänzend wurde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

08 Die Gemeindevertretung hat die hervorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

09 Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss vom _____ gebilligt.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

10 Die Genehmigung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom _____, Az. _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

11 Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____, Az. _____ bestätigt.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

12 Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

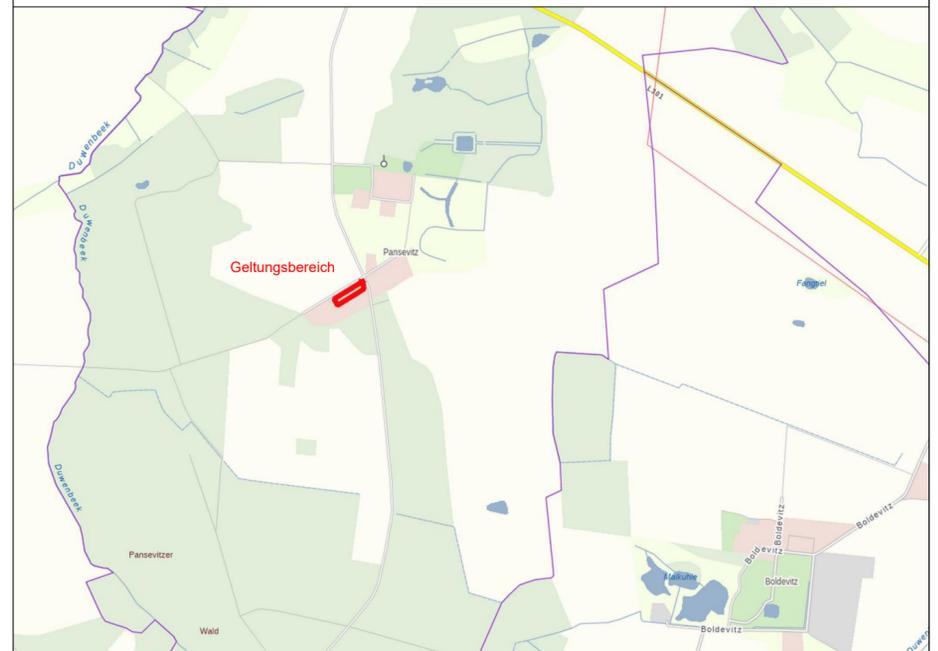
Kluis, den _____ Bürgermeister _____

13 Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ durch _____ ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde ebenfalls hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.

Kluis, den _____ Bürgermeister _____

STANDORTANGABEN: Gemeinde Kluis, Gemarkung Pansewitz, Flur 1, Flurstücke 39/1 und 39/2 teilweise, 40/1 bis 40/3 und 41/1 bis 41/3
PLANGRUNDLAGEN: Flächennutzungsplan der Gemeinde Kluis, in Kraft getreten am 06. Juni 1994

Übersichtslageplan - ohne Maßstab - Quelle: GeoBasis-DE/M-V 2023



Gemeinde Kluis
Amt West-Rügen
Dorfplatz 2
18573 Samstens

THOMAS NIESSEN BDLA
Landschafts- und Freiraumarchitektur
Sportplatzplanung · Bauleitplanung
Dipl.-Ing. Thomas Niessen, Birnhofstraße 20 c in 18528 Bergen auf Rügen
Telefon +49(0)3938 82850 Fax +49(0)3938 82850 eMail tniessen@tda.de

**Vorentwurf zur 6. Änderung
des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Kluis**

12.03.2024

M 1 : 10.000